

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Soziales
soziales@tirol.gv.at
Landhaus
Eduard Wallnöfer Platz 3
6020 Innsbruck

Innsbruck, am 10.11.23

Betreff: SO-MISI-ALLG-27/18-2023

Begutachtung

zum Verordnungsentwurf betreffend Leistungen gem. § 6 Abs. 3 TMSG

Das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot begrüßt sowohl die dringend notwendige Erhöhung der Wohnkosten im Rahmen der WKVO § 6 Abs. 3 des TMSG, als auch den Umstand, dass nach dem ersten Begutachtungsentwurf manche Rückmeldungen zumindest zum Teil Berücksichtigung gefunden haben.

Allerdings wurden wesentliche Kritikpunkte nicht aufgenommen, dazu verweisen wir auch auf unsere Begutachtung vom 03.10.23.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Erhöhung der Wohnkosten für die Betroffenen zu spät erfolgt. Keinesfalls ist das eine Kritik am Begutachtungsprozess selbst, allerdings hätte er zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden müssen.

Kurz zusammengefasst die wesentlichen Kritikpunkte:

Unzureichende Ausgangsbeträge – zu geringe Erhöhung

Die Ausgangsbasis für eine Erhöhung ist viel zu niedrig und entspricht nicht den tatsächlichen Mieten am freien Wohnungsmarkt (vgl. u.a. Erhebung FH Kufstein aus 2022). Dies hat zur Folge, dass nur sehr wenige Wohnungen für Mindestsicherungsbeziehende potentiell anmietbar sind. Auch nach den vorgeschlagenen – zu niederen – Erhöhungen bleibt der Großteil der angebotenen Wohnungen unfinanzierbar.

Problematisch erachten wir, dass als Datenbasis Mietverhältnisse von Menschen im laufenden Bezug von Mindestsicherung zur Festsetzung der Wohnkosten verwendet wurden. Die sonstigen Entscheidungsgrundlagen bleiben intransparent. Unberücksichtigt bleiben die Wohnkosten jener Menschen, die lediglich aufgrund der niederen Wohnkostenverordnung bis dato keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben, aber in teureren Wohnungen leben müssen. Zudem finden Mieterhöhungen am freien Markt häufig im Rahmen von Neuanmietungen statt, deshalb braucht es eine Mietpreiserhebung der am Markt tatsächlich verfügbaren Wohnungen.

Positiv ist die Erhöhung bei Familien in größeren Haushalten – allerdings der Höhe nach zu niedrig.

• • •

Zu begrüßen ist prinzipiell die Erhöhung der Wohnkosten für eine und zwei Personen. Nicht nachvollziehbar ist das Argument, dass in Innsbruck und Schwaz mit den bestehenden Mietobergrenzen das Auslangen gefunden werden kann. Das kann weder von den Sozialarbeiter:innen in der Praxis bestätigt werden, noch lässt sich das aus den bestehenden Erhebungen ableiten. Im Gegenteil: Insbesondere bei Neuanmietungen reichen die bestehenden Obergrenzen nicht aus.

Speziell für Menschen mit psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen wird der Grundsatz „mobil vor stationär“ mit den vorgeschlagenen Mietobergrenzen immer unrealistischer, weil zu den festgesetzten Obergrenzen zu wenige Wohnungen verfügbar sind. Auch wenn Barrierefreiheit notwendig ist, reichen die bestehenden Obergrenzen nicht aus.

Nicht nachvollziehbar ist, dass die WG-Sätze nicht erhöht wurden, da auch Bewohner:innen von Wohngemeinschaften von Mieterhöhungen bzw. steigenden Betriebs- und Energiekosten betroffen sind.

Abschließende Empfehlungen des Bündnisses

Die neuen Sätze der Wohnkostenverordnung müssen - den tatsächlichen Mieten am Wohnungsmarkt entsprechend - höher ausfallen, in allen Bezirken und für alle Personengruppen.

Bis eine entsprechend valide Datenbasis vorgelegt werden kann, empfehlen wir die Mietpreiserhebung der FH Kufstein von 2022 mit einem inflationsabgeltenden Aufschlag von 15 % heranzuziehen.

Es muss gewährleistet werden, dass zumindest 50 – 60 % der angebotenen Wohnungen am freien Wohnungsmarkt innerhalb der Grenzen der Wohnkostenverordnung liegen.

Stadt- bzw. Gemeindewohnungen sind aus unserer Sicht essentiell und bieten leistbaren und langfristig abgesicherten Wohnraum. Deshalb ist sicherzustellen, dass zugewiesene gemeinnützige Wohnungen jedenfalls von der Wohnkostenverordnung erfasst sind und Anmietungen von der Mindestsicherung übernommen werden. Für die Berechnung der Mindestsicherung sind die tatsächlichen Mieten dieser Wohnungen heranzuziehen, auch bei bestehenden Mietverträgen in gemeinnützigen Wohnungen. Diese Wohnungen sind im Vergleich zum privaten Wohnungsmarkt immer günstiger und vor allem langfristig abgesichert. Das bedeutet auch auf lange Sicht weniger Folgekosten (die z. B. durch hohe Kosten für Neuanmietungen nach Ablauf der üblichen Dreijahresmietverträge am privaten Wohnungsmarkt anfallen).

Mit freundlichen Grüßen,

das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot

• • •

Mitglieder des Bündnis

Dachverbände, Interessensvertretungen und ähnliches

ÖGB Tirol, Landesvorsitzender Philip Wohlgemuth
Evangelische Superintendentenz A.B. Salzburg und Tirol
Volkshilfe Tirol
arbeit plus - soziale Unternehmen Tirol
aut. architektur und tirol
argeSODiT (Arbeitsgemeinschaft der sozialen Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen in Tirol)
Die Armutskonferenz Österreich
Katholische Aktion, Diözese Innsbruck
Katholischer Familienverband Tirol
Katholische Frauenbewegung Tirol
obds - Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit, Landesverband Tirol
BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Österreich (Obfrau Elisabeth Hammer)
POJAT - Plattform Offene Jugendarbeit Tirol
Tiroler Integrationsforum
Initiative Menschen-Recht
DTKJ (Dachverband der Tiroler Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen)
FIAN Österreich
SPAK Tirol (alle vertretenen Einrichtungen sind unten separat genannt)
Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe
Die Termiten - Plattform für kritische Sozialarbeit in Tirol
Josefikkreis der Arbeiterkammer Tirol mit Lothar Müller als Koordinator (insgesamt 56 Einrichtungen Tirols in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales vertreten – tlw. einzeln bereits genannt)

Einrichtungen und Institutionen

AIDS-Hilfe Tirol
AEP - Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft
Aktion Leben Tirol
AMB – Verein Angehöriger von Menschen mit Behinderung
arbas - Arbeitsassistenten Tirol
Arche Tirol
AufBauWerk
Autistenhilfe Tirol
Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol
Chill Out, DOWAS
Diakonie Flüchtlingsdienst
Diakoniewerk Soziale Dienstleistungen GmbH
Die Eule
Don Bosco Einrichtungen
DOWAS
Emmaus
Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Innsbruck-Christuskirche
Evangelische Pfarrgemeinde Innsbruck -Auferstehungskirche
EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle
FLUCHTpunkt
Frauen aus allen Ländern
Frauen im Brennpunkt
Frauenhaus Tirol
Frauenreferat der Diözese Innsbruck
Heilpädagogische Familien gGmbH
Heinz Schoibl, Helix - Sozialforschung und Beratung, Salzburg
Ho & Ruck
IBBA gGmbH
IBUS - Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiterinnen
Initiative Frauen helfen Frauen
InnHouse
Innovia gem. GmbH
ISD Alexihaus

■ ■ ■

Johanniter Tirol
Jugendwohnstart
Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
KIZ - Kriseninterventionszentrum
Lebenshilfe Tirol
ilawohnt
LL Immo - Leiter Luis KG, die unabhängige Immobilienberatung (u.a. Studienautor zu leistbarem Wohnen in Tirol)
Männerberatung Mannsbilder
MoHi Tirol - Mobiler Hilfsdienst
Neustart Tirol
Nestwärme Tirol
Netzwerk St. Josef
ÖRK Landesverband Tirol
ÖZIV Landesverband Tirol
Plattform Bleiberecht
Plattform Asyl für Menschenrecht
pro mente Tirol
Psychosozialer Pflegedienst Tirol
Rettet das Kind Tirol
Schuldenberatung Tirol
slw Soziale Dienste GmbH
Sozialberatung der tirol-Kliniken
start pro mente gem.GmbH
Suchtberatung Tirol
sucht.hilfe BIN
Teestube Schwaz
Tiroler Arbeitskreis für integrative Entwicklung (TAFIE)
Tiroler Kinder und Jugend GmbH
UK unterwegs
unicum:mensch
Verein Frauen gegen Vergewaltigung
Verein für Obdachlose
Verein Gemeinwohl-Ökonomie Tirol
Verein Rechtsladen Tirol
Verein WAMS
VertretungsNetz Tirol
Vianova Austria
Vinzenzgemeinschaften Tirol
W.I.R. – gGmbH
yo!vita
ZeMit - Zentrum für MigrantInnen in Tirol
ZeSa – Zentrum für Soziale Arbeit und Soziale Dienstleistungen
Z6 - Zentrum für Jugendarbeit
Max Preglau, Universität Innsbruck (u.a. Vertreter des Arbeitskreises gender, care and social justice)
Alexandra Weiss, Universität Innsbruck (u.a. diverse Veröffentlichungen im Bereich Sozialpolitik)
Claudia Globisch, Universität Innsbruck (u.a. österreichweite Langzeitstudie zu den Auswirkungen der
Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die BezieherInnen)
Karl Weber, Universität Innsbruck (u.a. Mitautor der Studie zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention,
Kinderrechtskonvention, Expertisen für die AK zum Thema leistbares Wohnen)